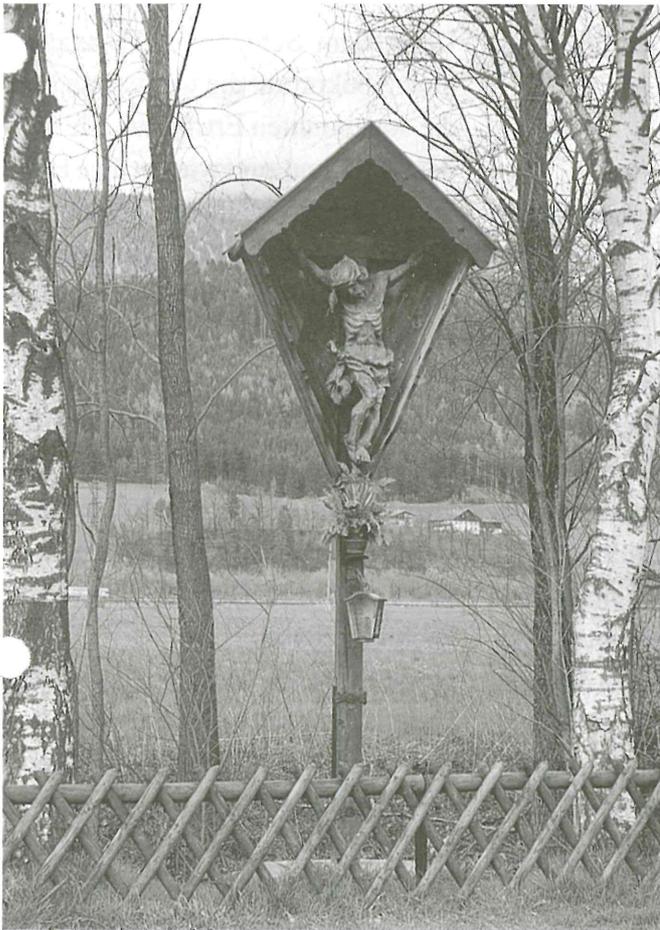

Kolsasser Gemeindeblatt

AMTLICHE MITTEILUNG

April 2001



Liebe Kolsasserinnen, liebe Kolsasser!



Am 28. Dezember 2000 wurde das Budget 2001 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Gesamtsumme beträgt 21,366 Mio Schilling, wobei Einnahmen und Ausgaben wieder ausgeglichen sind. Die ausgabenseitig größten Haushaltsposten (einmalige) sind die Anteilskosten für die Errichtung einer neuen Sportplatzanlage (gemeinsam mit den Gemeinden Weer und Kolsassberg) sowie umfangreichere Straßensanierungsarbeiten (Asphaltierungen). Von Anfang Mai bis Ende Juni findet heuer, wie alle 10 Jahre, wieder eine Volkszählung statt. Für unsere Gemeinde nicht uninteressant, richten sich doch die Ertragsanteile nach dem Bevölkerungsschlüssel; und dieser ist auf alle Fälle besser als vor 10 Jahren. Nachdem im vorigen Spätherbst das örtliche Raumordnungskonzept aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, wird derzeit auf Grundlage dieses Konzepts der neue Flächenwidmungsplan erarbeitet. Der erste Entwurf wurde der Dorfbevölkerung bereits im März vorgestellt.

Im Zuge der Problemstoffsammlung am 18. Mai 2001 wird auch wieder die Altkleidersammlung mit der Firma „Daka“ durchgeführt. Die Kleidersäcke können im Gemeindeamt abgeholt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass keine verschmutzten Kleidungsstücke, Stoffreste, Schneiderabfälle, Betten und dergleichen abgegeben werden dürfen.

Einen schönen Frühling und ein frohes Osterfest wünscht Euch allen

Euer Bürgermeister

Hansjörg Gartlacher

Volkszählung 2001

Wie die meisten wissen, findet in diesem Jahr, wie alle 10 Jahre, eine Großzählung statt. Eine Großzählung wie diesmal ist jedoch einzigartig und wurde noch nie in dieser Art und Weise durchgeführt, da sie auf drei bzw. vier Teilbereiche aufgeteilt ist. Der Bürger ist angehalten ein Personenblatt, Gebäude- und Wohnungsblatt und unter Umständen auch ein Arbeitsstättenblatt auszufüllen.

Ablauf:

1) Die Zählungsformulare werden im Zeitraum vom **02. Mai 2001 bis 29. Juni 2001 an jeden Haushalt** übermittelt!

2) Den Zählungsformularen liegt ein **Schreiben** bei, indem das **Datum bekannt gegeben wird**, an welchen die **Zählungsformulare bei der Gemeinde persönlich (vom Haushaltsvorstand) abzugeben sind**. (Missachtungen müssten geahndet werden!)

Um den Ablauf der Zählung etwas reibungsloser zu gestalten, werden hier vorab wichtige Begriffe und Zusammenhänge erklärt:

Wohnsitz-/

Hauptwohnsitzdefinition:

Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist an jener Unterkunft begründet, an der er sich in der erweislichen oder aus den Umständen hervorgehenden Absicht niedergelassen hat, diese zum Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung bei einer Gesamtbetrachtung der beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftli-

chen Lebensbeziehungen eines Menschen auf mehrere Wohnsitze zu, so hat er jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem er das überwiegende Naheverhältnis hat.

Kriterien für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehungen“:

Es sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich:

Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften.

Hauptwohnsitz:

Der Hauptwohnsitz eines Menschen ist für die Eintragung in die „Bundes-Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z.B. KFZ-Zulassung, Wohnbauförderung, Sozialhilfe, waffenrechtliche Urkunden, usw.) maßgeblich.

Bedeutung des Hauptwohnsitzes für die Gemeinde:

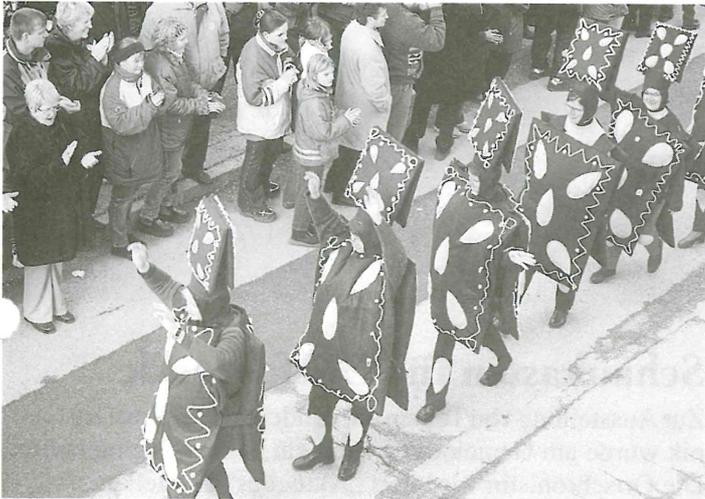
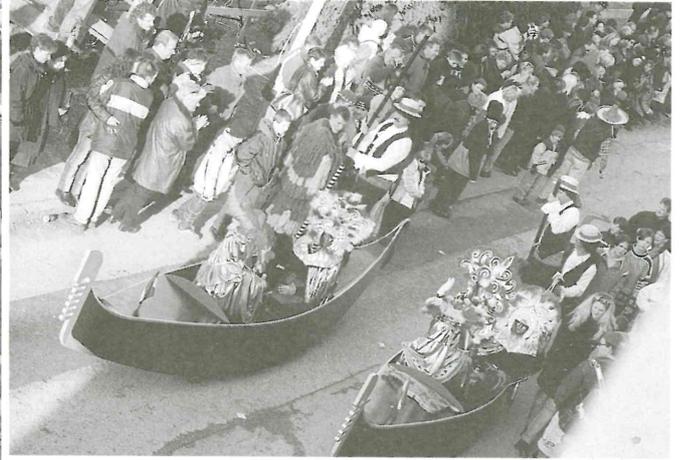
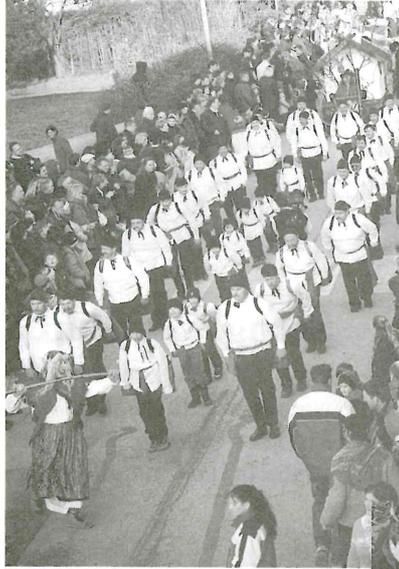
Unter dem Schlagwort Finanzaugleich bekommt die Gemeinde über die sogenannten Ertragsanteile Gelder vom Bund zugewiesen. Die Höhe dieser Ertragsanteile richtet sich nach dem Bevölkerungsschlüssel (Anzahl der Hauptwohnsitze bei der Volkszählung). Das heißt vereinfacht, umso mehr Hauptwohnsitze die Gemeinde bei dieser Zählung besitzt, desto mehr Geld wird der Gemeinde ausgezahlt. Dieser Bevölkerungsschlüssel bleibt für die nächsten 10 Jahre, sprich bis zur nächsten Volkszählung, gleich.

Deshalb ist es wichtig, die obigen Definitionen ernst zu nehmen und die eigene Wohnsituation (Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz) zu hinterfragen und gegebenenfalls (**vor dem 01. Mai 2001!**) eine An-, Um- oder Abmeldung im Gemeindeamt in die Wege zu leiten.

Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 68203 gerne zur Verfügung!

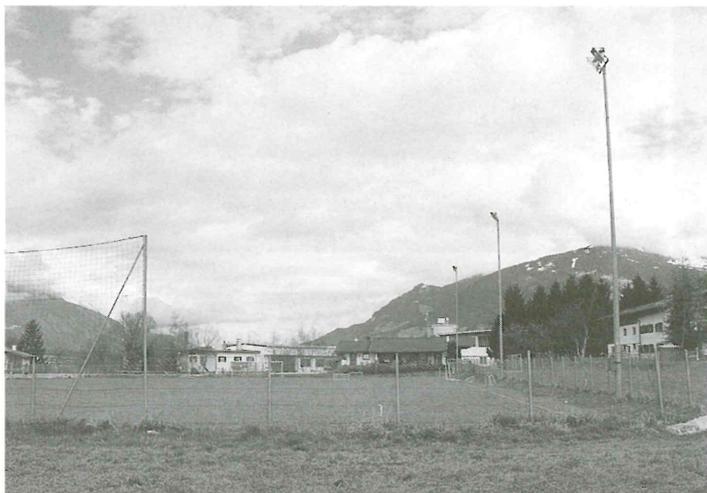
Impressionen - Faschingsumzug am 18. Feber 2001 in Kolsass

In diesem Zusammenhang möchte sich die Brauchtumsgruppe Kolsass-Kolsassberg bei den Teilnehmern und Zuschauern bedanken sowie für das Verständnis der betroffenen Anrainer einen herzlichen Dank aussprechen.



Neue Sportplatzanlage

Die Verlegung des bestehenden Sportplatzes nach Norden (beim derzeitigen Trainingsgelände) ist im örtlichen Raumordnungskonzept vorgesehen. Nachdem sich nun die drei Gemeinden Kolsass, Kolsassberg und Weer (alle drei sind Besitzer des gesamten Sportplatzareals) geeinigt haben, werden im vorgesehenen Bereich zwei neue Fußballplätze (Hauptspielfeld und Trainingsplatz) errichtet. Derzeit läuft die Planungsphase, mit den Bauarbeiten soll im Sommer begonnen werden. Die freiwerdende Fläche des derzeitigen Sportplatzes soll in späterer Folge für gewerbliche Zwecke genutzt werden.



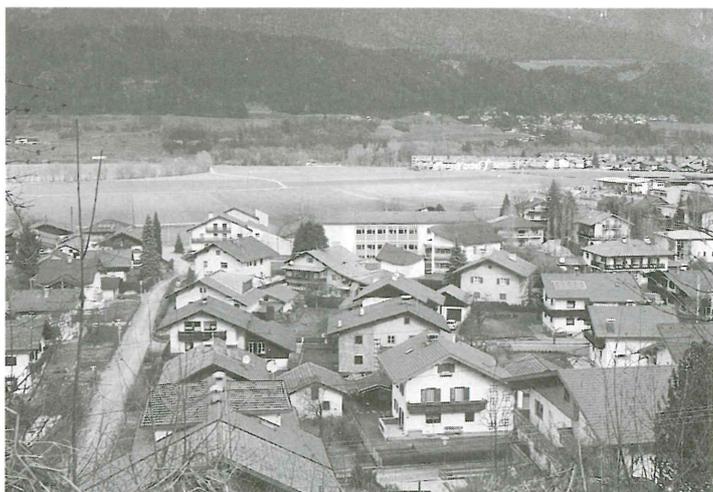
Stanglweg-Einbahnregelung

Da es im Kreuzungsbereich Bundesstraße-Stanglweg immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen kam, wurde eine Einbahnregelung verordnet. Die Einfahrt von der Bundesstraße in den Stanglweg ist zukünftig nicht mehr gestattet.



Neuer Flächenwidmungsplan-Entwurf

Wie bereits bekanntgegeben, wurde das örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Kolsass aufsichtsbehördlich genehmigt. Nun ist ein Flächenwidmungsplan, entsprechend den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept, neu zu erlassen. Seit Anfang Februar liegt ein erster Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes vor. Die Bevölkerung hatte bereits Gelegenheit, allfällige Fragen zu äußern sowie Anregungen und Einwände einzubringen. Die bei dieser Vorinformation vorgetragenen Wünsche werden jetzt fachlich geprüft und demnächst im Gemeindeamt diskutiert.



Schaukasten für Dorfchronik

Zur Ausstellung von Texten und Bildern betreffend Ortschronik wurde am Gemeindezentrum ein Schaukasten montiert. Die Ortschronistin wird dort „Aktuelles“ ausstellen.



Umwelt

Gartenabfall- Sperrmüll- Kartonabfuhr

Bitte halten Sie die nachstehend angeführten Abfälle zu folgenden Zeiten bereit:

REISIG, GARTENABFALL, usw.

in der Woche vom 9. - 13. April 2001

letztmalig: in der Woche vom 23. - 27. April 2001

Dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Wichtiger Hinweis betreffend Reisig:

Reisig bitte so vorbereiten, dass es leicht zum Aufladen geht, d. h. gebündelt herrichten. "Riesenäste" und "halbe Bäume" können nicht mitgenommen werden. Bei größeren Reisigmengen wird der Gemeindeanhänger zur Verfügung gestellt, der selbst beladen werden muss. (Meldung im Gemeindeamt notwendig)



ALTEISEN und BLECH

Freitag, 20. April 2001

Auch dieses wird von den Gemeindearbeitern bei den Häusern abgeholt.

Hinweis: Bitte nur Alteisen! Stoffreste, Holz u.ä. vom Eisen trennen.

Bei Getrieben u.ä. Öl ablassen - es wird nur Alteisen ohne Fremdstoffe mitgenommen.

Alteisen bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen.

HOLZTEILE WIE MÖBELSTÜCKE, KISTEN, usw.

Dienstag, 24. April 2001

Bitte Holzteile getrennt vom übrigen Sperrmüll!

Wird von der Firma Troppmair bei den Häusern abgeholt.

Bitte ab 7.00 Uhr bereitstellen

ÜBRIGER SPERRMÜLL - ohne Elektroklein- geräte, Bildschirmgeräte und Ölradiatoren (eigene Sammlung im Herbst)

Dienstag, 24. April 2001

Wird bei den Häusern abgeholt. (ab 7.00 Uhr)

Holzteile
und übriger
Sperrmüll
getrennt
bereitstellen



KARTONABFUHR

jeden 1. Mittwoch/Donnerstag im Monat (jeden ersten Mittwoch steht der Container ab Mittag vor dem Gemeindezentrum und wird am Donnerstag Nachmittag von der Fa. Zimmermann abgeholt).

Wichtiger Hinweis: Für Kartongen muß die Gemeinde **keinen Entsorgungsbeitrag** bezahlen. **Wenn Sie Kartons unter das Papier mischen, zahlt die Gemeinde für jedes Kilo.** Die Gemeinde - das sind wir alle!

Für **STYROPOR** können in der Gemeinde Säcke bezogen werden.

(Das abgegebene Styropor wird von der Gemeinde entsorgt).

Für **ALTSCHUHE** steht bei der RAIKA Kolsass ein Sammelcontainer, wo Sie bitte Ihre alten Schuhe jederzeit entsorgen können.

Umwelt

PROBLEMSTOFF- + ALTKLEIDERSAMMLUNG

am Freitag, 18. Mai 2001, von 13.30 bis 15.30 Uhr, am Parkplatz
beim Gemeindezentrum.

Sicher haben sich auch bei Ihnen im Laufe der Zeit wieder Reste von Problemstoffen angesammelt, von denen besondere Gefahren ausgehen können und die daher **nicht in den Hausmüll** gehören.

In Zusammenarbeit mit der Firma Daka führt die Gemeinde Kolsass wieder eine **kostenlose Problemstoff- und Altkleidersammlung** für alle Kolsasser Dorfbewohner durch.

FOLGENDE PROBLEMSTOFFE KÖNNEN ZUM OBEN ANGEFÜHRTEN ZEITPUNKT ABGEGEBEN WERDEN:

GRUPPE 1 ALTÖLE:

z.B. Ablaßöl, Petroleum, Diesel (Benzin: siehe Lösungsmittel);

GRUPPE 2 MEDIKAMENTE und KÖRPERPFLEGEMITTEL:

z.B. Salben, Tabletten, Kosmetika, Körperpflegemittel wie z.B. Ampullen, Tropfen, Lösungen;

GRUPPE 3 PFLANZENSCHUTZMITTEL und GIFTE, HOLZSCHUTZMITTEL:

Pestizide (Chemikalien zur Bekämpfung von Insekten, Unkraut, Algen, Schnecken und Nagetieren), Holzschutzmittel (fest, flüssig);

GRUPPE 4 HAUSHALTSREINIGER:

z.B. WC-Reinigungsmittel (WC-Sanitärreiniger, WC-Bekkensteine, Abflusstreiniger), Desinfektionsmittel (z.B. Lysoform), Allzweckreiniger, Reiniger für Fußböden, Fenster und Türen; Waschmittel, Backofenreiniger, Spülmittel; Reinigungsmittel in Dosen, Tuben, Flaschen, Plastikreiniger, Chrompolish, Poliermittel; Imprägniermittel;

GRUPPE 5 LÖSUNGSMITTEL:

z.B. Benzine, Lösungs- und Verdünnungsmittel (Terpentin, Terpentinersatz, Nitroverdünnung, Spiritus), Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Klebstoffe (Alleskleber, Zweikomponentenkleber, Sekundenkleber), Abbeizmittel (dichlormethanhaltig), Fleckenputzmittel (Fleckenmittel, -paste und -wasser) Holzleim;

GRUPPE 6 FARBEN und LACKE, FLÜSSIG oder PASTÖS:

aus- und angetrocknet, sowie Wachse, Bitumen, Dichtungsmassen, Unterbodenschutz, Schmierfette;

GRUPPE 7 LEERGEBINDE:

z.B. leere Dosen und Farben und Lacken ausgehärtet;

GRUPPE 8 SÄUREN:

z.B. Salzsäure, Essigsäure, Rostumwandler, Entkalkungsmittel (enthalten Ameisensäure);

GRUPPE 9 LAUGEN:

z.B. Natronlauge, Kalilauge, (-hydroxid), Wasserglas, Ammoniak, Salmiak, Abbeizmittel;

ALTSPEISEFETT/ÖLE MITTELS "ÖLI"

jeden 1. Mittwoch im Monat können Altspeisefette/öle in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr am Bauhof im Kuntun abgegeben werden (unter Aufsicht des Bauhofpersonals).

GRUPPE 11 TROCKENBATTERIEN:

z.B. aus Taschenlampen, Radios, Haushaltsgeräten udgl.; Hinweis: Diese Batterien sollen grundsätzlich in den Geschäften, wo die neuen gekauft werden, zurückgegeben werden.

GRUPPE 12 LEUCHTSTOFFRÖHREN bzw. NEONRÖHREN:

HG-Hochdrucklampen, Metallhalogen- und Sparlampen;

GRUPPE 13 AUTOBATTERIEN:

z.B. aus Pkw, Lkw und Traktoren;

GRUPPE 14 FOTOCHEMIKALIEN:

wie z.B. Fixierer, Entwickler;

GRUPPE 15 DRUCKGASPACKUNGEN:

Spraydosen;

GRUPPE 16 ÖLHÄLTIGE ABFÄLLE:

Schmierfette;

Zwei weitere Müllhinweise:

1. Im Friedhofsbereich: die Hüllen der Grablichter gehören zum "Restmüll" (nicht mehr Kunststoffe) und die Blechdeckel zum "Metall". Die entsprechenden Behälter stehen bereit.
2. Zusätzliche Müllsäcke - zur Mülltonne - müssen mit der Aufschrift "Troppmair" versehen sein (in der Gemeinde erhältlich).

Wiederholung der Fahrrad-Codieraktion im Kampf gegen den Fahrraddiebstahl

Die Gemeinde Kolsass wiederholt in Zusammenarbeit mit dem Gendarmerieposten Wattens die Fahrrad-Codieraktion. Ein persönlicher Code wird am Sattelstützrohr (Rahmen) mit einem Spezialgraviergerät eingefräst (0,1 mm Tiefe) und mit einer korrosionsschützenden Folie überzogen.

Im Großraum Wattens werden alljährlich an die 150 Fahrräder gestohlen. Nur selten gelingt es, die gestohlenen Fahrräder aufzufinden und dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzuführen. Und ebenso selten können Fahrraddiebe zur Anzeige gebracht werden. Der finanzielle Schaden durch Fahrraddiebstahl ist für den Einzelnen nicht unbeträchtlich.

Die Exekutive stand dem Problem Fahrraddiebstahl bislang eher hilflos gegenüber. Das kann sich ändern: Mit Hilfe von BIKE-CONTROL, dem neuen Sicherheitssystem für Fahrradcodierung, das vom Gendarmerieposten Wattens kostenlos angeboten wird.

Die Fahrradcodierung macht Ihr Fahrrad für Langfinger uninteressant, weil die Codenummer von der Gendarmerie bei Kontrollen jederzeit aufgerufen werden kann. Auf diese Art kann ein Fahrraddieb aufgegriffen werden, bevor der Radeigentümer den Diebstahl überhaupt bemerkt.

Wenn Sie nun Ihr Fahrrad gegen Diebstahl schützen wollen, dann beteiligen Sie sich an der **kostenlosen** Codieraktion.

**Diese Fahrradcodierung findet
in unserer Gemeinde am**

Freitag, 20.04.2001

**von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
bei der Feuerwehrhalle statt.**

Für die Codierung Ihres Rades müssen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen und den rechtmäßigen Besitz des Rades nachweisen.

Auskünfte: GP-Wattens, Tel. 05224/52210 - Gemeindeamt Kolsass, Tel. 05224/68203

Bikeland Tirol

Für jeden etwas - 7.500 km Bikespaß pur

www.tirol.gv.at/rad

www.tirol.gv.at/radwandern

www.tirol.gv.at/mountainbike

www.tirol.gv.at/rennrad

www.bike.tirol.at

700 km Radwanderwege

www.tirol.gv.at/radwandern

Ein Familienerlebnis der besonderen Art

25 Routen durch Haupt- und Nebentäler

Wenn in Tirol die Rede vom Biken ist, denkt man unwillkürlich ans Bergradln. Doch das „Land im Gebirge“ bietet auch zahlreiche Strecken für die familienfreundliche Variante des Zweiraderlebnisses.

3.000 km Mountainbikerouten

www.tirol.gv.at/mountainbike

Hinauf zu den Hütten und Almen. 280 offiziell freigegebene MTB-Routen durch die Tiroler Bergwelt

Tirols Landschaft ist das ideale Revier für den passionierten Mountainbiker. Von schweißtreibenden Bergstrecken über rauhe Kämme und schroffe Grate bis zu erfrischenden Trails über saftige Almen und grüne Wiesen reicht die Auswahl der vom Land Tirol offiziell freigegebenen Mountainbike-Wege. Und für die Stärkung unterwegs warten jede Menge gemütlicher Boxenstopps.

3.800 km Rennradrouten

www.tirol.gv.at/rennrad

Distanz, Höhenmeter, Geschwindigkeit, Zeit

167 Rennradklassiker auf öffentlichen Straßen

Rennfahrer lieben schnelles Fahren auf der Straße. Tirol kann solche Ambitionen leicht erfüllen. Straßentouren mit Speed gibt's genügend. Vor allem schnelle Kurven zum pulstreibenden Auskosten von Schräglage und Reifengrripp bis zum Gehtnichtmehr.



Änderung auf dem Gebiet der Sozialversicherung

Stand: Jänner 2001

1. Familienbeihilfe:

Im Rahmen der neuen Familienbesteuerung wurden sowohl die Familienbeihilfe als auch die gemeinsam mit dieser ausbezahlten Kinderabsetzbeträge erhöht. Die Höhe der Familienbeihilfe ist abhängig vom Alter des Kindes (Erhöhung ab dem Monat, in dem das Kind das 10. bzw. 19. Lebensjahr vollendet) sowie der Anzahl der Kinder. Die einzelnen Beträge (inklusive Kinderabsetzbeträge) pro Monat sind:

	Kinder bis 10	Kinder über 10	Kinder ab 19
1. Kind:	S 2.150,-	S 2.400,-	S 2.700,-
2. Kind:	S 2.325,-	S 2.575,-	S 2.875,-
jedes weitere Kind:	S 2.500,-	S 2.750,-	S 3.050,-
Mehrkinderzuschlag (Familieneinkommen bis S 518.400,- brutto jährlich) ab dem 3. Kind und jedem weiteren in Höhe von monatlich			S 400,-
Zuschlag für erheblich behinderte Kinder			S 1.800,-

2a. Mutter-Kind-Pass-Bonus:

Geburt des Kindes ab 1.1.1997 S 2.000,-
(bei einem jährlich zu versteuernden Bruttofamilieneinkommen von höchstens S 532.800,-)

2b. Kleinkindbeihilfe

Für Kinder, die nach dem 30. Juni 1996 geboren sind, wird eine Kleinkindbeihilfe von monatlich S 1.000,- bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres bezahlt, wenn

- das Kind oder der bezugsberechtigte Elternteil die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt (bzw. sich unmittelbar vor der Geburt drei Jahre ständig in Österreich aufgehalten hat),
- kein Wochengeld und/oder kein Karenzgeld bzw. keine Teilzeitbeihilfe, bzw. keine gleichwertige ausländische Leistung bezogen wird,
- das steuerpflichtige Familieneinkommen pro Monat den Betrag von S 12.037,- (zuzüglich 898,- für jedes weitere Kind) nicht übersteigt.

3. Karenzgeld:

a) Grundbetrag täglich S 188,10
b) Zuschuss zum o.a. Grundbetrag (anstelle des bisherigen erhöhten Karenzgeldes) monatlich bis maximal S 2.535,-

ACHTUNG: Dieser Zuschuss ist nach den Bestimmungen des Karenzurlaubszuschußgesetzes zurückzuzahlen!

4. Ausgleichszulagenrichtsätze:

1. Alleinstehende Pensionisten	S	8.437,-
2. Ehepaare im gemeinsamen Haushalt	S	12.037,-
3. Halbweisen bis zum 24. Lebensjahr	S	3.151,-
Vollweisen bis zum 24. Lebensjahr	S	4.731,-
Halbweisen über dem 24. Lebensjahr	S	5.599,-
Vollweisen über dem 24. Lebensjahr	S	8.437,-
4. Richtsatzerhöhung pro Kind	S	898,-
5. Die Lehrlingsentschädigung wird bei der Bemessung der Ausgleichszulage nicht berücksichtigt bis zum Betrag von.....	S	2.057,-

5. Kinderzuschuss:

Bei Leistungsanfall vor dem 1.7.1993:

mindestens S 325,-
höchstens S 650,-

Bei Leistungsanfall ab dem 1.7.1993 S 400,-
in der Unfallversicherung höchstens S 1.050,-

6. Sowohl nach dem Bundes- als auch nach dem Landespflegegeldgesetz ist die Gewährung von Pflegegeld in folgender Höhe vorgesehen:

Stufe 1 S 2.000,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 50 Stunden im Monat

Stufe 2 S 3.688,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 75 Stunden im Monat

Stufe 3 S 5.690,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 120 Stunden im Monat

Stufe 4 S 8.535,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 160 Stunden im Monat

Stufe 5 S 11.591,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist.

Stufe 6 S 15.806,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungsmaßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während des Tages und der Nacht zu erbringen sind oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist.

Stufe 7 S 21.074,-
bei Pflegebedarf von durchschnittlich mehr als 180 Stunden im Monat, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind oder ein gleichzuachtender Zustand vorliegt.

7. Geringfügigkeitsgrenze gem. § 5 ASVG:

Bei täglichem Verdienst bis	S	313,-
monatlichem Verdienst bis	S	4.076,-

besteht keine Vollversicherungspflicht.

8. Beiträge zur freiwilligen Versicherung:

Der Beitrag zur freiwilligen Pensionsversicherung beträgt für Arbeiter und Angestellte mindestens (Beitragsgrundlage S 7.470,-)	S	1.703,20
höchstens (Beitragsgrundlage S 51.800,-)	S	11.810,40
Der Beitrag zur Selbstversicherung in der Krankenversicherung beträgt mindestens	S	856,80
höchstens	S	3.508,80
Der Beitrag zur Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung beträgt monatlich für Arbeiter und Angestellte	S	575,-

9. Höchstbeitragsgrundlagen:

Pensions-, Unfall-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung monatlich	S	44.400,-
--	---	----------

10. Höchstmögliche Bemessungsgrundlage:

15jähriger Bemessungszeitraum	S	38.891,-
Höchstpension brutto	S	31.112,80

11. Dazuverdienen für ASVG Pensionisten: (gilt nicht für Ausgleichszulagenempfänger!)**a) Zu einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit bzw. langer Versicherungsdauer:**

Dazuverdienen bis höchstens S 4.076,- pro Monat bzw. 313,- täglich möglich. Ein diesen Betrag übersteigendes Einkommen führt zum Wegfall der Pension.

b) Zu einer Alterspension: Unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

c) Zu einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.7.1993: unbeschränktes Dazuverdienen möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.7.1993: Kürzung bei Überschreiten individueller Grenzbeträge möglich, sofern die Pension einen Zurechnungszuschlag beinhaltet. Bei Pensionsbeginn ab 1.1.2001: Kürzung um bis zu 10 % möglich.

d) Dazuverdienen zu einer Witwen-/Witwerpension:

Bei Pensionsbeginn vor 1.1.1995: unbeschränkt möglich.

Bei Pensionsbeginn ab 1.1.1995: Kürzung im Einzelfall möglich.

12. Befreiung von der Rezeptgebühr (Rezeptgebühr S 56,-):

- a)** Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte S 8.437,- (für Alleinstehende) bzw. S 12.037,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sowie
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte S 9.703,- (für Alleinstehende) bzw. S 13.843,- (für Ehepaare) nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien. Die angeführten Grenzbeträge erhöhen sich für jedes Kind um S 898,-.

13. Krankenscheingebühr:

Die Dienstgeber bzw. sonstige zur Ausstellung verpflichtete Stellen haben für jeden Krankenschein (Krankenkassenscheck) bzw. Zahnbehandlungsschein (ausgenommen Überweisungsscheine, Zuweisungsscheine) vom Anspruchsberechtigten eine Gebühr von S 50,- für den jeweiligen Versicherungsträger einzuheben.

Diese Gebühr darf nicht eingehoben werden:

- für als Angehörige geltende Kinder, längstens bis zum 27. Lebensjahr,
- für Pensionisten
- für Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind, sowie
- für Personen, die an einer anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheit leiden.

14a. Spitalskostenbeitrag: (bei Anstaltspflege auf Kosten eines Sozialversicherungsträgers):

Dieser beträgt S 104,- pro Verpflegungstag in der allgemeinen Gebührenklasse und darf maximal 28 Tage pro Behandlungsjahr eingehoben werden. Ausnahmen bestehen:

- für Rezeptgebührenbefreite
- für den Versicherungsfall der Mutterschaft
- für Organspender
- für mitversicherte Angehörige.

14b. Behandlungsbeitrag pro Ambulanzbesuch (ausgenommen Kassenambulatorien, voraussichtlich ab 1.3.2001:)

mit Überweisung	S	150,-
ohne Überweisung	S	250,-

15. Befreiungsrichtsätze für Fernsprechgrundgebühr, Rundfunk- und Fernsehgebühr (netto)

Haushalt mit einer Person	S	9.449,-
Haushalt mit zwei Personen	S	13.481,-
für jede weitere Person	S	1.006,-

(Absetzbeträge wie Familienbeihilfe, Miete, Diäterfordernis beachten).

ACHTUNG: Lohn- und Gehaltsempfänger können nur dann befreit werden, wenn sie auch von der Rezeptgebühr (siehe Punkt 12) befreit sind! Für die anspruchsberechtigten Personen ist zusätzlich eine Gesprächsstunde frei.

Wir gratulieren...



... zum 80. Geburtstag
Johann LINDNER
geb.: 26.12.1920



... zum 85. Geburtstag
Anna BISCHOFER
geb.: 5.3.1916



... der 3b VS-Klasse (Klassenlehrerin Maria Riedler) zum sehr guten Erfolg beim Bezirksjugendsingen am 14.3.2001 in Pfnons und zum Aufstieg zum Landesjugendsingen am 4.5.2001 in Innsbruck



... zum tollen Erfolg des Musicals "CATS" der 4. HS-Klassen mit den beteiligten Lehrpersonen



... dem Wiltener Männerchor zum schönen Konzert am 17.3. 2001 in der Pfarrkirche Kolsass